

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



CITRUS POWER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 1 von 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CITRUS POWER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Geschirrspülmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH
Straße: Marsstraße 9
Ort: 85609 Aschheim bei München
Deutschland
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1C Schwere Augenschädigung/Augenreizung:
Augenschäd. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht Haut- und Augenreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dodecylbenzolsulfonsäure Alkylethersulfat, Natriumsalz

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07



Gefahrenhinweise

H315+H320 Verursacht Haut- und Augenreizungen.

Sicherheitshinweise

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



CITRUS POWER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 2 von 9

- hinuziehen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung

Wässrige Mischung von Tensiden

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
248-289-4	Dodecylbenzolsulfonsäure	1 - < 5 %
27176-87-0		
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1C; H302 H314	
500-234-8	Alkylethersulfat, Natriumsalz	1 - < 5 %
68891-38-3		
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412	
01-2119488639-16		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt



CITRUS POWER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 3 von 9

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes / verschüttetes Produkt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung



CITRUS POWER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 4 von 9

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Schützen gegen:
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
Frost.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille

Handschutz

Ggf. Schutzhandschuhe

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
Aerosol – oder Nebelbildung
Unzureichender Belüftung
Geeignetes Atemschutzgerät:
Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



CITRUS POWER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 5 von 9

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: grün
Geruch: parfümiert

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 7,5
Wasserlöslichkeit: unbegrenzt

9.2. Sonstige Angaben

nicht zutreffend

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

nicht bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
27176-87-0	Dodecylbenzolsulfonsäure				
	oral	LD50	> 200-2000 mg/kg	Ratte	
68891-38-3	Alkylethersulfat, Natriumsalz				
	oral	LD50	4100 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: ätzend
Reizwirkung am Auge: ätzend.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



CITRUS POWER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 6 von 9

Sensibilisierende Wirkungen

nicht bekannt

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

nicht bekannt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

nicht bekannt

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Verdünte Lösungen haben je nach Konzentration geringere Wirkung.

Allgemeine Bemerkungen

Zusätzliche Angaben gemäß Detergenzienverordnung: LIMONENE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
27176-87-0	Dodecylbenzolsulfonsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Goldorfe	
	Akute Algentoxizität	ErC50	10-100 mg/l	72 h	Alge	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h	Daphia	
68891-38-3	Alkylethersulfat, Natriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,1 mg/l	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50	7,5 mg/l	96 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	7,2 mg/l	48 h		
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,27 mg/l	21 d		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68891-38-3	Alkylethersulfat, Natriumsalz	0,3

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



CITRUS POWER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 9 von 9

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H315+H320	Verursacht Haut- und Augenreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.